

UNIVERSITÄT HOHENHEIM
FAKULTÄT WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

Institut für Rechtswissenschaft – 550 –



INFORMATIONEN

zum Profilmfach

Wirtschaftsrecht

Inhaltsverzeichnis

I. Das Profilfach im Überblick	1
II. Recht für Ökonomen - warum?	2
1. Die berufspraktische Bedeutung des Rechts	2
2. Die wissenschaftliche Bedeutung des Rechts	3
III. Das Profilfach Wirtschaftsrecht	4
1. Recht im Profilstudium.....	4
2. Grundstruktur des Fachs.....	4
3. Interdisziplinarität.....	4
4. Die Module des Profilfachs.....	6
5. Leistungsnachweise im Fach Wirtschaftsrecht.....	11
a) Studienleistungen.....	12
b) Prüfungsleistung.....	12
c) Bachelorarbeit	12
6. Prüfungsangebot.....	12
IV. Das Institut für Rechtswissenschaft	13
1. Das Lehrstuhlpersonal.....	13
a) Lehrstuhl Prof. Dr. Dittmann.....	13
b) Lehrstuhl Prof. Dr. Escher-Weingart	13
2. Die Honorarprofessoren und Lehrbeauftragten.....	14
a) Honorarprofessoren.....	14
b) Lehrbeauftragte	14
3. Die Handbibliothek des Instituts.....	14

I. Das Profilmfach im Überblick

Wozu Wirtschaftsrecht für Ökonomen?

Das Profilmfach Wirtschaftsrecht will nicht zum Juristen qualifizieren. Es soll vielmehr Ökonomen die Gelegenheit bieten, die für wissenschaftliche und berufliche Aktivitäten notwendigen Zusatzqualifikationen zu erwerben. Die Studierenden des Profilmfachs erwerben ein Grundverständnis für rechtliche Fragen, damit sie in komplexen Fragestellungen und Fallgestaltungen leichter abschätzen können, wann ein Jurist hinzugezogen werden sollte, und anschließend „dem Juristen“ ein sachkundiger Gesprächspartner sein können. Daher besteht in der Wissenschaft und Praxis, einschließlich der Öffentlichen Verwaltung, zunehmend ein Bedarf an Ökonomen mit ausgeprägten rechtswissenschaftlichen Zusatzqualifikationen.

Inhaltliche Schwerpunkte des Profilmfachs:

Im Bereich des Privatrechts liegt der Schwerpunkt im Gesellschaftsrecht, im Bereich des Öffentlichen Rechts im Wirtschaftsverfassungsrecht. In einer dieser beiden Veranstaltungen ist eine Prüfungsklausur abzulegen. Im Übrigen können die Vorlesungen frei gewählt werden, um eine sinnvolle Ergänzung der wirtschaftswissenschaftlichen Profilmfächer zu ermöglichen. Nicht erforderlich ist, dass Leistungen in beiden Rechtsgebieten erbracht werden.

Umfang:

- empfohlene Semesterzuordnung 4. – 6. Semester
- insgesamt 8 Semesterwochenstunden
- 16 zu erbringende EP
- Leistungen: 1 Prüfungsklausur, 2 Studienklausuren, 1 Seminarteilnahme (Hausarbeit + Vortrag)

Bachelorarbeit:

In einem Umfang von 12 EP und 2 Monaten Bearbeitungszeit ist es möglich eine Bachelorarbeit im Profilmfach Wirtschaftsrecht zu schreiben.

Vertiefung im Rahmen eines Masterstudiengangs:

Der Masterstudiengang befindet sich derzeit noch in der Konzeption, wird aber rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen über das Institut für Rechtswissenschaft und das aktuelle Lehrangebot:

www.uni-hohenheim.de/privatrecht oder www.uni-hohenheim.de/oeffentliches-recht oder über die Homepage der Universität Hohenheim.

II. Recht für Ökonomen - warum?

An den meisten wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten gibt es heute für Ökonomen Lehrangebote im privaten und/oder öffentlichen Recht. Für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften in Hohenheim gilt dies sogar in besonderem Maße. Entsprechende Vorlesungen bilden hier einen wichtigen Bestandteil des Studiums. Dies hat vor allem zwei Gründe: Kenntnisse im (Wirtschafts-) Recht sind für Ökonomen erstens von großer berufspraktischer und zweitens von erheblicher wissenschaftlicher Bedeutung.

1. Die berufspraktische Bedeutung des Rechts

Das Recht ist von wesentlicher Bedeutung für unternehmerisches Handeln, indem es unternehmerisches Handeln ermöglicht, es vielfältig reguliert und ihm, nicht zuletzt, auch bestimmte Grenzen zieht.

Zunächst wird durch Europäisches Gemeinschaftsrecht und das Grundgesetz prinzipiell unternehmerische Handlungsfreiheit gewährleistet. Jedoch schränkt das Recht durch vielfältige Verbots- und Gebotsnormen diese wieder ein. Dies ist zum Schutz von individuellen und institutionellen Interessen notwendig. Erwähnt seien hier die Ge- und Verbotsnormen des Kartellrechts oder des Gewerberechts und die zahlreichen gesellschaftsrechtlichen und öffentlichrechtlichen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Unternehmensorganisation. Die Kenntnis dieser Normenkomplexe und ihrer Interdependenzen ist deshalb für den Ökonomen von großer berufspraktischer Bedeutung.

Wirtschaftliche Vorhaben und Prozesse lassen sich nur durch den Einsatz von rechtlichen Institutionen und Gestaltungsmitteln verlässlich organisieren und durchführen. Es geht dabei neben der im öffentlichen Interesse notwendigen Regulierung insbesondere um die Verteilung und Kanalisierung von wirtschaftlichen Risiken. Wer in der Wirtschaft Entscheidungen treffen muss, kann seinen Aufgaben nur dann verantwortlich gerecht werden, wenn er Kenntnisse in Bezug auf die Rechtsnormen hat, die für die Gestaltung der Wirtschaft von Bedeutung sind. Man denke dabei nur an die privatrechtlichen Vertragsinstitute des Handels-, Gesellschafts- und Arbeitsrechts oder an die besonderen Anforderungen, die das öffentliche Wirtschaftsrecht über die Regulierungen des Steuer-, Gewerbe- und Umweltrechts an den Unternehmer stellt - bis hin zu den Vorgaben, die sich in zunehmendem Maße aus dem Europäischen Gemeinschaftsrecht für nahezu alle Rechtsgebiete ergeben.

Letztlich knüpft das Recht an erlaubtes und unerlaubtes unternehmerisches Handeln vielfältige Folgerungen, die bei wirtschaftlichen Aktivitäten mitbedacht werden müssen. Man denke insoweit an das Steuerrecht, das Arbeitsrecht, das Haftungsrecht, insbesondere das Produkthaftungsrecht und die Haftung für unerlaubte Handlungen.

2. Die wissenschaftliche Bedeutung des Rechts

Die Beschäftigung mit dem Wirtschaftsrecht hat für Ökonomen daneben aber auch eine erhebliche wissenschaftliche Bedeutung. Die realwirtschaftlichen Abläufe werden maßgeblich durch institutionelle (i.d.R. rechtliche) Regelungen bestimmt und lassen sich daher auch nur durch die Kenntnis dieser Regelungen sachgerecht erfassen.

Die klassische westliche Wirtschaftswissenschaft ist im Kern eine Preistheorie, die in Bezug auf idealtypisch gedachte Märkte entwickelt wurde. In der Realität gibt es jedoch keine idealtypischen Märkte. Die jeweiligen Märkte für Güter und Dienstleistungen unterliegen in Bezug auf Markteintritt, Marktverhalten und Marktaustritt vielmehr vielfältigen Regulierungen des Privatrechts und des Öffentlichen Rechts. Auch für die Organisation von Unternehmen gibt es vielfältige institutionelle Regelungen des Privatrechts wie des Öffentlichen Rechts, die für den Ablauf realwirtschaftlicher Prozesse von erheblicher Bedeutung sind und diese positiv oder negativ beeinflussen können mit der Folge, dass bestimmte einzel- oder gesamtwirtschaftliche Effekte auftreten oder vermieden werden. Für den handelnden Ökonomen ist die Kenntnis dieser Rahmenbedingungen mithin unverzichtbar.

Aus den genannten Gründen beschäftigt sich die Wirtschaftswissenschaft zunehmend mit der Frage nach der optimalen Gestaltung institutioneller Regelungen (sog. ökonomische Analyse des Rechts). Daraus ist eine breite Wissenschaftsrichtung innerhalb der Wirtschaftswissenschaften entstanden, die sog. Institutionenökonomik (institutional economics). Ökonomisch betrachtet schafft die durch Rechtsnormen gebildete Rechtsordnung ein System der kollektiven Sicherheit, das es den Wirtschaftssubjekten erst ermöglicht, zum gegenseitigen Vorteil eigennützig wirtschaften zu können. Die wirtschaftswissenschaftliche Teildisziplin der Rechtsökonomik befasst sich mit den Problemen, die bei der rechtlichen Schaffung und Erhaltung solcher individueller und kollektiver Kooperationsvorteile auftreten können. An der Universität Hohenheim ist die Institutionenökonomik Gegenstand der betriebswirtschaftlichen Forschung und es wird die Untersuchung von Funktionsweise, Wirkungen, Entwicklung und Gestaltung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Institutionen durch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Ökonomen und Juristen gepflegt.

III. Das Profilfach Wirtschaftsrecht

1. Recht im Profilstudium

Im Profilstudium kann das Recht in verschiedener Weise vertieft werden. Das Profilstudium im Allgemeinen besteht zunächst aus einem für alle Studierenden verbindlichen Kern, den Pflichtfächern Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Allgemeine Volkswirtschaftslehre, sowie drei Profilfächern. Als eines dieser drei Profilfächer kann das Fach "Wirtschaftsrecht" gewählt werden¹.

2. Grundstruktur des Fachs

Das Profilfach Wirtschaftsrecht besteht aus privatrechtlichen und öffentlichrechtlichen Lehrinhalten, die untereinander, sowie mit den wirtschaftswissenschaftlichen Lehrinhalten der ökonomischen Profilrichtungen abgestimmt sind.

Der Schwerpunkt des privatrechtlichen Lehrangebots liegt auf dem Wettbewerbs- (insbes. Kartell-) und dem Unternehmensrecht. Benachbarte Rechtsgebiete, wie z.B. das Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht und das Arbeitsrecht, sowie vielfältige Spezialangebote zum deutschen und europäischen Wirtschaftsrecht treten hinzu. Im Mittelpunkt des öffentlichrechtlichen Lehrangebots steht das Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht unter Einschluss des Finanzverfassungs- und Steuerverfahrensrechts. Auch hier gibt es daneben ein breites Angebot an öffentlichrechtlichen Spezialvorlesungen. Genannt seien nur die Vorlesung „Europarecht“, die Vorlesung "Außenwirtschaftsrecht und Recht der internationalen Wirtschaftsbeziehungen", sowie die Vorlesung „Umweltrecht“.

3. Interdisziplinarität

Das Profilfach Wirtschaftsrecht kann und soll nicht dazu qualifizieren, im Unternehmen Juristen zu ersetzen, sondern es bietet eine qualifizierte interdisziplinäre Zusatzqualifikation für Ökonomen, die für zahlreiche Berufsfelder eine ganz erhebliche praktische Bedeutung hat. In der Praxis wird seit Jahren verstärkt Wert auf Interdisziplinarität gelegt, d.h. auf die Fähigkeit, dass neben der ökonomischen Qualifikation auch die Schnittstellen zu anderen Disziplinen, z.B. der Rechtswissenschaft, überblickt werden.

¹ Einzelne Veranstaltungen des Profilfachs Wirtschaftsrecht können auch innerhalb anderer Profilfächer verbindlich sein, so z.B. Kartellrecht. Diese Veranstaltungen können jedoch nur für jeweils ein Profilfach verwendet und angerechnet werden.

Das Profilfach Wirtschaftsrecht kann insoweit zahlreiche Profilmächer sinnvoll ergänzen; z.B. können im Bereich Marktorientierte Unternehmensführung (Arbeitsrecht), im Bereich Wachstum und Beschäftigung (Arbeitsrecht), im Bereich Steuerlehre (Verfassungsrecht, Steuerrecht einschl. des allgemeinen Verwaltungsrechts, Gesellschaftsrecht), im Bereich Rechnungswesen (Gesellschaftsrecht), im Bereich Europäische Wirtschaft und Politik (Europarecht, Außenwirtschaftsrecht und Recht der internationalen Wirtschaftsbeziehungen), im Bereich Information Systems (Wirtschaftsinformatikrecht) oder etwa im Bereich Sustainability (Umweltrecht, Europarecht) entsprechende fundierte Rechtskenntnisse von hoher berufspraktischer Bedeutung sein. Rechtliche Rahmenbedingungen und die sich aus Entscheidungen oder Gestaltungen ergebende Rechtsfolgen können in der täglichen Praxis oftmals selbst beurteilt werden. Bei schwierigen oder atypischen Gestaltungen ermöglichen die im Profilfach vermittelten Rechtskenntnisse rechtzeitig abzuschätzen, in welchen Fällen und zu welchem Zeitpunkt gegebenenfalls die Inanspruchnahme oder Beratung durch einen Juristen angezeigt ist. Auf diese Weise wird eine optimale interdisziplinäre Zusammenarbeit gewährleistet. Wie zahlreiche ehemalige Studenten berichten, erleichtern die durch das Wahlfach Recht erworbenen Kenntnisse u.a. auch ganz erheblich die Vorbereitung auf die rechtlichen Teile der Berufsexamina zum Steuerberater und zum Wirtschaftsprüfer.

4. Die Module des Profulfaches

Das Profulfach gliedert sich in:

Grundlagenmodule (= Prüfungsleistung)

Aufbaumodule (= Studienleistung)

Seminarmodule (= Studienleistung)

<ul style="list-style-type: none"> • <i>Grundlagenmodul Privates Wirtschaftsrecht:</i> 		<ul style="list-style-type: none"> • <i>Grundlagenmodul Öffentliches Wirtschaftsrecht:</i> 	
Gesellschaftsrecht	Vorlesung	Wirtschaftsverfassungsrecht	Vorlesung
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Aufbaumodul Kartellrecht:</i> 		<ul style="list-style-type: none"> • <i>Aufbaumodul Wirtschafts-verwaltungsrecht:</i> 	
Kartellrecht	Vorlesung	Wirtschaftsverwaltungsrecht	Vorlesung
Fallstudien zum Kartellrecht	Vorlesung	Umweltrecht	Vorlesung
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Aufbaumodul Wirtschaftsrecht:</i> 		<ul style="list-style-type: none"> • <i>Aufbaumodul Internationales Wirtschaftsrecht:</i> 	
Arbeitsrecht	Vorlesung	Europarecht	Vorlesung
Unternehmen im Streit	Vorlesung	Außenwirtschaftsrecht und Recht der Internationalen Wirtschaftsbeziehungen	Vorlesung
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Aufbaumodul IT-Recht:</i> 		<ul style="list-style-type: none"> • <i>Aufbaumodul Steuerrecht:</i> 	
Internetrecht	Vorlesung	Steuerrecht I	Vorlesung
Informatikrecht	Vorlesung	Steuerrecht II	Vorlesung
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Seminarmodul:</i> 		<ul style="list-style-type: none"> • <i>Seminarmodul:</i> 	
Seminar Gesellschaftsrecht	Seminar	Seminar Öffentliches Wirtschaftsrecht	Seminar
		Seminar Europarecht	Seminar
		Seminar Umweltrecht	Seminar

Neben diesen, auch im Studienplan ausgewiesenen, Lehrveranstaltungen werden von den Mitarbeitern des Instituts für Rechtswissenschaft in der Regel zusätzliche Lehrveranstaltungen in Form von vorlesungsbegleitenden Fallbesprechungen und prüfungsvorbereitenden Übungen angeboten.

Inhaltliche Schwerpunkte der Module

Gesellschaftsrecht:

Gegenstand der Vorlesung sind die Gesellschaftsformen OHG, KG, GmbH und AG. Die Grundlagen des Gesellschaftsrechts werden vermittelt und anhand der Rechtsprechung des BGH vertieft. Ausländische Rechtsformen, insbesondere die britische Limited, werden kurz gestreift. Die praktische Anwendung des Gesellschaftsrechts wird mit Fällen geübt. Dabei werden Schlüsselkompetenzen wie Problemstrukturierung und Aufbautechnik gefördert. Die Vorlesung kann in einer freiwilligen Übung vertieft werden.

Kartellrecht:

Das Kartellrecht hat vor allem die Aufgabe, den freien Wettbewerb zu schützen. Die Entstehung von Wettbewerb setzt voraus, dass Menschen wie Unternehmen freie Entscheidungen über ihr Handeln im Wirtschaftsverkehr treffen können. Das Kartellrecht schreitet gegen bestimmte Formen der Beschränkung dieser Handlungs- und Entscheidungsfreiheit ein. Verboten sind Absprachen zur Behinderung des Wettbewerbs, die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung, sowie Unternehmenszusammenschlüsse, die zur Entstehung einer marktbeherrschenden Stellung führen. Gegenstand der Vorlesung Kartellrecht sind die einzelnen Verbotstatbestände sowie die Rechtsfolgen, die die Verletzung der Verbotstatbestände nach sich zieht. Im Rahmen der Vorlesung werden Schlüsselqualifikationen wie Problemstrukturierung und Aufbautechnik gefördert.

Fallstudien zum Kartellrecht:

Im Zentrum der Veranstaltung steht die Verbindung zwischen Ökonomie und Recht bei der Anwendung der Wettbewerbsregeln. Dazu werden empirische Marktanalysen und Fallstudien behandelt, um industrieökonomische und wettbewerbstheoretische Sachverhalte und Fragestellungen anhand von Branchenstudien exemplarisch zu verdeutlichen. Behandelte Branchen in der Vergangenheit waren: Automobilindustrie mit Exkurs zum Reifenmarkt, Brauereiwirtschaft, Lebensmittelhandel, Mineralölwirtschaft, Musikindustrie, Telekommunikationsmarkt, Zigarettenindustrie.

Arbeitsrecht:

In der Veranstaltung wird das Rechtsverhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer intensiv behandelt. Dabei werden individualarbeitsrechtliche Vorschriften, deren Bedeutung und deren Anwendung in Bezug auf Praxisfälle besprochen. Rechtsquellen für individualarbeitsrechtliche Vorschriften stellen das BGB, das Kündigungsschutzgesetz und das Teilzeit- und Befristungsgesetz dar. Mit dem

Betriebsverfassungsrecht werden im Weiteren auch kollektivarbeitsrechtliche Vorschriften und Strukturen, sowie deren praktische Anwendungen vermittelt.

Unternehmen im Streit:

Die Vorlesung beschäftigt sich mit Konfliktlösungsmodellen zwischen Unternehmen. Zunächst wird auf das außergerichtliche Forderungsmanagement von der Rechnungsstellung über Inkasso und anwaltliche Beitreibung bis zum Factoring eingegangen. Daneben werden außergerichtliche Verhaltensweisen in Form von Stundung, Vergleich und notarieller Unterwerfung unter die Zwangsvollstreckung behandelt. Weiterhin wird auf modernes Konfliktmanagement eingegangen und Struktur und Ablauf von Wirtschaftsmediation, Streitschlichtung und Schiedsgerichtsbarkeit praxisnah behandelt. Schließlich werden Grundsätze und Durchführung eines gerichtlichen Mahnverfahrens wie auch des streitigen Zivilprozesses ausführlich dargelegt. Den Abschluss bildet eine Lerneinheit über Rechtsmittel, Eilverfahren und Zwangsvollstreckung.

Internetrecht:

In der Vorlesung wird der Frage nachgegangen, in welchem rechtlichen Rahmen sich das Internet in der Medienlandschaft abspielt. Das Internetrecht als neues und dynamisches Rechtsgebiet wird exemplarisch mit dem Augenmerk auf besonders interessante und praktisch relevante Fragestellungen behandelt. Themen der Vorlesung sind: die Rechtsstrukturen des Internet, die Haftung von Internetanbietern für Caching, Hosting und Links, das Computerstrafrecht (Computerviren, hacking, Fremdcanceling, Domain grabbing), der Datenschutz und die globale Netzöffentlichkeit, die Domain und Namensrecht im Internet, Rechtsprobleme des eCommerce, sowie das eGovernment.

Informatikrecht:

Die Vorlesung soll Kenntnisse über die wesentlichen rechtlichen Probleme vermitteln, die mit der Entwicklung und Implementierung von Projekten der Informations- und Kommunikationstechnologie (ITK) verbunden sind. Es werden die Zusammenhänge von ITK Technologie und deren rechtliche Bedeutung und Auswirkungen anhand von einigen Kernthemen und Beispielen erläutert (z.B. die rechtlichen Anforderungen an eine technische Leistungsbeschreibung, mögliche Vertragskonzepte im ITK Bereich, Patent- und Urheberrechte, die Bedeutung des Projekt-, Change- und Qualitätsmanagements für die Projekt- und Vertragsdurchführung, die Haftungsproblematik, nach dem BGB, AGB, Telemediengesetz).

Seminar Gesellschaftsrecht:

In diesem Seminar wird ein qualifiziertes Thema aus dem Bereich des aktuellen privaten Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht erarbeitet. Die Teilnehmer werden an die selbstständige Erstellung umfangreicher wissenschaftlicher Texte herangeführt, weiterhin wird auch die Vortragstechnik im Rahmen eines freien Vortrags eingeübt. In jeder Seminarsitzung wird regelmäßig Gelegenheit zur eigenen Stellungnahme und Argumentation gegeben.

Wirtschaftsverfassungsrecht:

In der Vorlesung werden die Verfassungsgrundlagen des nationalen Wirtschaftsrechts unter Berücksichtigung der Bezüge zum Europarecht dargestellt. Die wesentlichen Grundgesetzartikel, insbesondere die wirtschaftsrelevanten Grundrechte Art. 12, 14, 9 III GG, werden ebenso erörtert wie die verfassungsrechtlichen Grundlagen staatlicher Einwirkung auf die makroökonomischen Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns. Hierdurch soll das Verständnis für die rechtlichen Rahmenbedingungen, denen die wirtschaftliche Tätigkeit in Deutschland unterliegt, und deren Bedeutung für unternehmerische Entscheidungen gefördert werden.

Wirtschaftsverwaltungsrecht:

Das Wirtschaftsverwaltungsrecht ist ein Teilbereich des besonderen Verwaltungsrechts. Es umfasst diejenigen öffentlich-rechtlichen Rechtsnormen, die staatliche Einheiten zur Einwirkung auf die Wirtschaft berechtigen oder verpflichten oder diese Einheiten zur Einwirkung, Überwachung etc. der Wirtschaft organisieren. Konkrete Gegenstände der Veranstaltung sind das Gewerberecht einschließlich des Gaststätten- und Handwerksrechts, das Medienverwaltungsrecht, die Subventionierung wirtschaftlicher Tätigkeit und die Auftragsvergabe.

Umweltrecht:

Die Vorlesung behandelt im ersten Teil allgemeine Grundlagen des Umweltrechts sowie das Internationale Umweltrecht und das EG-Umweltrecht. Es werden die Instrumente des Umweltrechts (planerische Instrumente, Instrumente der direkten und indirekten Verhaltenssteuerung, Umweltverträglichkeitsprüfung, Umweltstandards und ihre rechtliche Verankerung) sowie die Verwaltungsorganisation und Umweltrecht dargestellt. Der besondere Teil der Vorlesung widmet sich exemplarisch speziellen Umweltrechtsbereichen wie dem Naturschutzrecht, Forstrecht, Gewässerschutzrecht, Bodenschutz- und Altlastenrecht, Immissionsschutzrecht, Kreislaufwirtschafts-/Abfallrecht und Gentechnikrecht. Diese Bereiche werden sowohl systematisch als auch anhand von Fällen aus der Praxis dargestellt und es wird in Teillieferungen ein ausführliches Skriptum geben.

Europarecht:

Europarecht durchdringt zunehmend alle Bereiche des Lebens. Dies gilt insbesondere für wirtschaftliches Tun, breitet sich aber zunehmend auch auf den Alltag aus. Wesentliche Teile unserer Rechtsordnung sind mittlerweile europäisch bzw. europäisch mitgeprägt. Angesichts der Übertragung weitreichender Kompetenzen auf die Europäische Union ist es deshalb unerlässlich, die Funktionsweise und die wesentlichen materiellrechtlichen Grundsätze der EU zu kennen und zu verstehen. Die Vorlesung gliedert sich dementsprechend in zwei Themenkomplexe: zum einen Struktur und Status, kurz: die „Verfassung“ der EU (Rechtsquellen, Charakteristik des Rechts, Organe, Entscheidungswege, Rechtsschutz, Finanzen), zum anderen das materielle Recht unter zentraler Berücksichtigung des Wirtschaftsrechts (Grundfreiheiten, Rechtsangleichung, gemeinsame Politiken). Lernziel ist zu verstehen, wie die europäische Rechtsordnung in das Gesamtgefüge unserer Rechtsordnung eingeordnet ist, wie Europa grundsätzlich funktioniert, welche materiellen Gewährleistungen der Gemeinsame Markt enthält und wie sie im täglichen (Wirtschafts-) Leben angewandt werden.

Außenwirtschaftsrecht und Recht der internationalen Wirtschaftsbeziehungen:

Nach einer systematischen Einordnung des Internationalen Wirtschaftsrechts in das allgemeine Rechtssystem werden das europäische und das deutsche Außenwirtschaftsrecht dargestellt. Im Rahmen der internationalen Vertragsgestaltung geht die Vorlesung praxisbezogen auf Besonderheiten grenzüberschreitender Verträge ein. Schließlich werden supranationale Wirtschaftsgemeinschaften (vor allem das Recht der EG/EU) und Wirtschaftsorganisationen (wie WTO und OECD) behandelt. Vor allem das Recht der WTO übt einen immer größeren Einfluss auf das nationale bzw. europäische Wirtschaftsrecht aus.

Steuerrecht I:

In der Vorlesung werden die verfassungs- und europarechtlichen Grundlagen des deutschen Steuerrechts dargestellt. Damit soll das Verständnis für steuerrechtliche Rahmenbedingungen bei unternehmerischen Entscheidungen gefördert werden. Konkret behandelt der erste Teil der Veranstaltung die Grundbegriffe und das System der Steuerrechtsordnung, sowie die verfassungs- und europarechtlichen Grundlagen der Besteuerung.

Steuerrecht II:

Im zweiten Teil der Vorlesung werden die Grundlagen des Steuerschuldrechts und des Besteuerungsverfahrens, unter anderem die Steuerermittlung, die Steuerfestsetzung, die Steuererhebung und die Steuervollstreckung dargestellt. Darüber hinaus geht es in der Veranstaltung um den Rechtsschutz in Steuersachen, die Grundlagen des Steuerstrafrechts und des Steuerordnungswidrigkeitenrechts, sowie die Grundzüge des internationalen Steuerrechts.

Seminar Öffentliches Wirtschaftsrecht:

In diesem Seminar werden Grundfragen und aktuelle Entwicklungen des öffentlichen Wirtschaftsrechts, unter anderem auch anhand praktischer Fälle, erörtert. Gegenstände der selbstständigen studentischen Arbeiten sind zum Beispiel das Vergaberecht (auch mit europarechtlichen Bezügen), Rechtsfragen der Subventionierung, der Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) und der Netzregulierungen oder spezielle Fragen des Medienrechts.

Seminar Europarecht:

Das Seminar dient der Vertiefung ausgewählter aktueller Fragestellungen im Europarecht. Damit ergänzt und vertieft die Veranstaltung die in der Vorlesung „Europarecht“ behandelten Grundzüge des Europäischen Gemeinschaftsrechts. Die Studierenden sollen zentrale Probleme des Europarechts selbstständig bearbeiten und einer Lösung zuführen. Vor allem aktuelle Entwicklungen im Recht des Binnenmarktes bzw. des Wettbewerbs- und Beihilfenrechts, zum Beispiel im Hinblick auf öffentliche Dienstleistungen von wirtschaftlicher Bedeutung, werden hierbei eine Rolle spielen.

Seminar Umweltrecht:

Gegenstand des Seminars sind vertiefende Fallstudien zu komplexen Fällen des Umweltrechts. Diese werden überwiegend anhand von Originalunterlagen und Originalakten durchgeführt. Ziel ist die Vertiefung der in der Vorlesung „Umweltrecht“ behandelten Grundstrukturen des Umweltrechts. Den Studierenden soll dabei die Fähigkeit vermittelt werden, praxisbezogene umweltrechtliche Problemstellungen selbstständig zu analysieren, zu bearbeiten und zu lösen.

5. Leistungsnachweise im Profilfach Wirtschaftsrecht

Im Profilfach Wirtschaftsrecht sind verschiedene Studien- und Prüfungsleistungen abzulegen. Insgesamt müssen 16 EP erbracht werden, davon 12 EP durch Studienleistungen und 4 EP durch eine Prüfungsleistung. Außerdem besteht die Möglichkeit, im Profilfach Wirtschaftsrecht (Privatrecht oder Öffentliches Recht) eine Bachelorarbeit zu schreiben.

<i>Studienleistungen:</i>		
	Aufbaumodule –	6 EP
	Seminarmodul –	6 EP
<i>Prüfungsleistung:</i>		
	Grundlagenmodul –	4 EP
EP insgesamt: 16		12 EP 4 EP

a) Studienleistungen

Die 12 EP für die Studienleistungen müssen durch zwei Klausurleistungen (je 3 EP) und ein Seminar (6 EP) erbracht werden. Sie können nach Interesse und Lehrangebot frei gewählt werden.

Die Seminarleistung kann wahlweise im Öffentlichen Recht (Seminar zum öffentlichen Wirtschaftsrecht, Seminar zum Europarecht, Seminar zum Umweltrecht) oder im Privatrecht (Seminar zum Gesellschaftsrecht) abgelegt werden. Dazu ist die Teilnahme unter Übernahme einer Hausarbeit und eines Vortrags erforderlich.

b) Prüfungsleistung

Die vorgesehene Prüfungsleistung (4 EP) ist eine 60-minütige Prüfungsklausur, die im Öffentlichen Recht und im Privatrecht angeboten wird, und nach Wahl der Studierenden in einem dieser Bereiche zu erbringen ist. Im Öffentlichen Recht umfasst sie den Stoff der Veranstaltung Wirtschaftsverfassungsrecht und im Privatrecht der Veranstaltung Gesellschaftsrecht.

Die Organisation der Prüfungsklausuren obliegt dem Prüfungsamt, daher muss dort eine Anmeldung zur Prüfungsklausur erfolgen.

c) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit (12 EP) kann im Profilfach Wirtschaftsrecht geschrieben werden, und zwar entweder im Öffentlichen Wirtschaftsrecht oder im Privaten Wirtschaftsrecht. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Verfasser in der Lage ist, rechtliche und ökonomische Aspekte eines Themas interdisziplinär zu behandeln. Wegen der spezifischen Schwierigkeiten einer solchen Problembehandlung ist grundsätzlich die Teilnahme an einem Seminar als Voraussetzung für die Zuteilung einer Bachelorarbeit notwendig.

6. Prüfungsangebot

Ab dem SS 2008 werden jedes Semester die einstündigen Prüfungsklausuren angeboten. Eine Anmeldung zur Prüfungsklausur ist beim Prüfungsamt der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften erforderlich!

IV. Das Institut für Rechtswissenschaft

Das Lehrangebot des Instituts für Rechtswissenschaft wird durch das Lehrstuhlpersonal sowie durch Honorarprofessoren und Lehrbeauftragte erbracht, die dem Institut zugeordnet sind.

1. Das Lehrstuhlpersonal

a) Lehrstuhl Prof. Dr. Dittmann

- Prof. Dr. Dittmann, Tel. 0711/459-22791, Fax 0711/459-23482, adittman@uni-hohenheim.de

Sprechstunde: Do. 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

(in der vorlesungsfreien Zeit nach Vereinbarung)

- Friedhilde Berthel (Sekretariat), Tel. 0711/459-22792

- Dr. Tobias Scheel, Tel. 0711/459-22625, t-scheel@uni-hohenheim.de

Sprechstunde: Mo. 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

- Philipp Franke, Tel. 0711/459-24169, philipp.franke@uni-hohenheim.de

Sprechstunde: Mi. 13.30 Uhr - 15.30 Uhr

- N.N.

b) Lehrstuhl Prof. Dr. Escher-Weingart

- Prof. Dr. Escher-Weingart, Tel. 0711/459-23516, Fax 0711/459-23482, escher@uni-hohenheim.de

Sprechstunde: nach Vereinbarung

- Sabine Weber (Sekretariat), Tel. 0711/459-23516, privatrecht@gmx.net

- Rainer Großmann, Tel. 0711/459-23206, rainer.grossmann@uni-hohenheim.de

Sprechstunde: Mo. 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

(oder nach Vereinbarung)

- Manuela Kretschmer, Tel. 0711/459-22627, manuela.kretschmer@uni-hohenheim.de

Sprechstunde: Mi. 15.30 Uhr - 17.00 Uhr

- Elke Braun, Tel. 0711/459-23909, elke.braun@uni-hohenheim.de

Sprechstunde: nach Vereinbarung

2. Die Honorarprofessoren und Lehrbeauftragten

Neben den Professoren sind für die Bereitstellung des breit gefächerten Lehrangebots Vorlesungen durch Honorarprofessoren und Lehrbeauftragte unverzichtbar.

Das Institut für Rechtswissenschaft wird hierbei derzeit durch eine Reihe von Praktikern unterstützt:

a) Honorarprofessoren

- Prof. Dr. Eiselstein, Ministerialdirigent
- Prof. Dr. Gottwald, Richter am Oberlandesgericht i.R.
- Prof. Dr. Kleinmann, Rechtsanwalt
- Prof. Dr. Mailänder, Rechtsanwalt
- Prof. Claus-Dieter Müller-Hengstenberg, Rechtsanwalt
- Prof. Dr. Schlarmann, Rechtsanwalt

b) Lehrbeauftragte

- Prof. Dr. Förschler, Fachhochschule für Wirtschaft und Umwelt, Nürtingen-Geislingen
- Prof. Dr. Reith, Rechtsanwalt und Notar
- Dr. Breidenstein, Rechtsanwalt
- Dr. Schweizer, Regierungsdirektor und Privatdozent
- Dr. Wölfle, Rechtsanwalt

3. Die Handbibliothek des Instituts

Es ist möglich neben der Zentralbibliothek und der Bereichsbibliothek auch die Handbibliothek des Instituts zu nutzen. Die Handbibliothek enthält in erster Linie Fachliteratur zu Einzelfragen (Kommentare, Monographien etc.). Die Studienliteratur ist hauptsächlich in der Zentral- und Bereichsbibliothek eingestellt. Der Literaturbestand des Instituts (Institutsnummer 550) kann durch eine elektronische Recherche über den Hohenheimer Katalog ermittelt werden. Die Handbibliothek hat keine feststehenden Öffnungszeiten. Wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der jeweiligen Fachrichtung.

Weitere Informationen über das Institut für Rechtswissenschaft und das aktuelle Lehrangebot:
www.uni-hohenheim.de/privatrecht oder www.uni-hohenheim.de/oeffentliches-recht oder über die Homepage der Universität Hohenheim.